Familie Noelle-Wying

Anlage 1: Positiv- und Negativliste

zum Miet-/Pachtvertrag über Lager-, Garagen-, Hinterhof- und Freiflächen

Objekt: _____ Vertrag vom: _____

Grundsatz: Erlaubt ist nur, was in Abschnitt A steht oder im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Im Zweifel vor der Einlagerung schriftlich fragen.

A. Zulässige Lagergüter (Positivliste)

• Möbel, Hausrat, Kartons und Akten – trocken und verpackt

• Zum Straßenverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder und Anhänger – soweit als Nutzungszweck im Vertrag vereinbart

• Reifen in haushaltsüblicher Menge (höchstens ein Satz je eingestelltem Fahrzeug)

• Handwerkzeug, Maschinen und Geräte – ausschließlich gelagert, nicht betrieben

• Trockene Baustoffe (Holz, Fliesen, Platten, Dämmstoffe) ohne Gefahrstoffanteil

• Garten-, Sport- und Freizeitgeräte, Saison- und Vereinsequipment

• Kraftstoff ausschließlich im fest verbauten Tank eines eingestellten Fahrzeugs

Weitere ausdrücklich vereinbarte Güter: _____

B. Verbotene Lagergüter (Negativliste)

• Kraft- und Brennstoffe in Behältern (Kanister, Fässer, Tanks), Gasflaschen und Druckbehälter

• Munition, Pyrotechnik, Spreng- und Zündmittel, Waffen

• Farben, Lacke, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Altöl und sonstige Chemikalien über haushaltsübliche Kleinmengen hinaus

• Lithium-Ionen-Akkus außerhalb fest verbauter Geräte sowie Akku-Großspeicher und Photovoltaik-Speicher

• Leicht entzündliche Schüttgüter (Heu, Stroh, Papier- und Textilballen, Späne) – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung

• Lebensmittel, Futtermittel sowie verderbliche oder geruchsintensive Waren (Schädlingsrisiko)

• Müll, Schrott, Sperrmüll, Bauschutt und Recycling-Sammelgut; Reifen über die zulässige Menge hinaus

• Abgemeldete oder nicht fahrbereite Fahrzeuge und Fahrzeugwracks – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung

• Tiere jeder Art; offen gelagertes Tierfutter

• Feuchte oder nasse Gegenstände (Schimmelrisiko)

• Gegenstände, deren Besitz gesetzlich verboten oder erlaubnispflichtig ist, ohne Nachweis der Erlaubnis

• Güter, für deren Lagerung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, ohne vorherige Vorlage der Genehmigung

C. Verbotene Tätigkeiten auf der Mietfläche

• Reparatur-, Wartungs-, Lackier-, Schweiß-, Trenn- und Schleifarbeiten sowie der Betrieb von Maschinen

• Waschen von Fahrzeugen, Ölwechsel, Ablassen oder Umfüllen von Betriebsstoffen

• Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie von Akkumulatoren jeder Art – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung

• Offenes Feuer, Rauchen, Betrieb von Heiz-, Koch- und Grillgeräten

• Aufenthalt über das Ein- und Auslagern hinaus, Übernachten, Wohnen

• Publikumsverkehr, Verkauf, Werkstatt- oder sonstiger Gewerbebetrieb

• Untervermietung oder Überlassung an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung

• Lagern außerhalb der zugewiesenen Mietfläche; Verkehrs-, Rettungs- und Zufahrtswege sowie Tore sind ständig freizuhalten

• Bauliche Veränderungen, Einbauten und Eingriffe in Elektro-, Wasser- und Brandschutzeinrichtungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung

D. Folgen von Verstößen

Bei Verstößen gegen die Abschnitte B oder C kann der Vermieter die unverzügliche Entfernung des Gutes bzw. die Unterlassung der Tätigkeit verlangen. Kommt der Mieter dem trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen und – bei Gefahr im Verzug auch ohne vorherige Abmahnung – die Gefahrenquelle auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Für Garagen und Stellplätze gilt zusätzlich der Vertragszweck „Einstellen von Kraftfahrzeugen“; die Abschnitte A bis C gelten dort sinngemäß für mitgelagertes Zubehör.

Zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil anerkannt:

Ort, Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____